

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	60 (1963)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die seelische Hygiene des Sozialarbeiters [Fortsetzung und Schluss]
<b>Autor:</b>	Schär, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-836719">https://doi.org/10.5169/seals-836719</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

60. Jahrgang  
Nr. 6 1. Juni 1963

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,  
Leonhardsgraben 40, Basel  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 14.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

## Die seelische Hygiene des Sozialarbeiters\*

Von Prof. Dr. theolog. HANS SCHÄR, Bern

(Fortsetzung und Schluß)

Die wesentlichen Forderungen, die die Sozialarbeit dem bringt, der sie ausübt, liegt einmal darin, daß sie Arbeit an und mit Menschen ist. In der heutigen Zeit, wo in der überwiegenden Mehrheit der Arbeitsleistungen der Kontakt mit Mitmenschen auf ein Minimum reduziert ist und die meisten Arbeiten an Maschinen ausgeführt werden müssen, ist die Sozialarbeit dadurch ausgezeichnet, daß sie mit andern Menschen zusammenführt und damit für das seelische Leben sehr günstige Voraussetzungen bietet. Die Begegnung mit andern ist für den, der innerlich gesund bleiben will, eine Notwendigkeit.

Wer sich nicht aus einer besondern inneren Konstitution heraus gegen andere Menschen abschließt und keine dabei bedeutenden Nachteile davonträgt, für den hat ein Beruf, zu dessen Wesen die Begegnung mit andern gehört, eine fördernde Wirkung. Ferner bietet die Sozialarbeit den Vorteil, daß in der Berufsarbeit gleichzeitig ein sittliches Ziel verwirklicht werden kann. Mit den Berufen des Lehrers, Pfarrers, Arztes und der Krankenschwester, auch dem des Richters stellt die Fürsorge uns vor die Frage nach Sinn und Zweck menschlichen Daseins und ermöglicht gleichzeitig eine Wirksamkeit, in der wir mit der Antwort auf diese Frage praktisch arbeiten können. Die Sozialarbeit vermittelt ferner Lebenserfahrung und Erkenntnis des Daseins und des Menschen. Die Leute bleiben in einer solchen Arbeit erfahrungsgemäß länger lebendig und geistig rege als die, die nur mit Zahlen, Maschinen und toten Dingen zu tun haben.

\* Der vorliegende anlässlich des 8. Schweizerischen Fortbildungskurses für Armenpfleger in Weggis am 29. September 1962 gehaltene Vortrag kann, solange Vorrat, zum Preis von Fr. 1.- das Stück als Sonderdruck bei Fürsprecher F. Rammelmeyer, Soziale Fürsorge der Stadt Bern, Bern, bezogen werden.

Der Nachteil der Sozialarbeit kann darin liegen, daß sie uns manchmal durch ihre einseitige Ausrichtung zu belastend und zu schwierig wird. Wir können, wenn wir mit menschlicher Not zu tun haben, nie an der Erkenntnis vorbeikommen: Es sind Menschen, die das erleiden oder das bewirkt haben, und ich bin auch ein Mensch. Ich kann also auch so handeln oder versagen, und auch ich kann einmal solches erdulden müssen. Darum gibt die Erfahrung der Sozialarbeit oft viel Stoff zu innerer Verarbeitung. Jeder, der darin tätig ist, möchte gelegentlich um 15 Uhr oder gar schon um 11 Uhr Schreibtisch und Büro schließen können, um irgendwo auf einem Spaziergang oder in den eigenen vier Wänden das innerlich zu überdenken und zu verarbeiten, was ihm alles begegnet. Der Sozialarbeiter muß diese dunklen Gedanken verdrängen, aber jede Verdrängung dessen, was eigentlich innerlich verarbeitet werden sollte, ist gefährlich, und rächt sich schließlich. Auch die dunkle Seite des Lebens, von der ja der Sozialarbeiter einiges sieht, will gesehen, angenommen und verarbeitet werden.

Der Bann der Gesetze und Verordnungen schränkt die Freiheit des Fürsorgers in seiner Arbeit ein. Er ist eben Beamter. Daß er ein solcher ist, merkt er oft genug auch an den Reaktionen der Betreuten. Für sie ist der Beamte Vertreter von Gemeinde, Staat und Kirche, gegen die viele Schweizer, die an sich durchaus rechte Leute sind, allerhand auf dem Herzen haben und eine Art Rebellionslust empfinden. Die Schweizer, die früher Reisläufer wurden, weil sie gegen die Ordnung rebellierten oder sich darin nicht wohl fühlten, sind auch heute noch vorhanden. Aber sie müssen nun zu Hause unter uns bleiben, und sie machen unter anderem oft auch dem Fürsorger das Leben schwer. Manche Betreuten empfinden heimlich auch eine gewisse Scham darüber, daß sie sich helfen lassen müssen, und reagieren diese durch Widerspenstigkeit gegenüber Fürsorger und Beamten ab. Der freiwillige Helfer wird oft viel freundlicher empfangen, als wer Beamter ist.

Aus allen diesen Tatsachen ergeben sich die Gefahren der Sozialarbeit. Vorweg ist die dauernde Beschäftigung mit in Notlagen sich befindlichen Menschen eine einseitige Arbeit. Alle Einseitigkeit, mag sie ursprünglich noch so gefallen, verleidet mit der Zeit. Dann wirkt belastend die Nötigung, immer wieder jeden Hilfesuchenden während der Arbeitszeit freundlich zu behandeln. Das ist auch bei gutwilligen und sittlich hoch denkenden Menschen doch eine Überforderung des Wohlwollens für die Mitmenschen. Dieses kann so gut ausgehen, wie der Atem bei einer großen körperlichen Anstrengung. Eine weitere Gefahr ist die Routine. Der Fürsorger sammelt zuerst in seiner Arbeit Erfahrungen, macht sich dann mit der Zeit aus diesen ein Schema vom Menschen und von den möglichen Notlagen, und nun wird in dieses Schema hinein alles gepreßt, was ihm begegnet. Das ist einerseits eine Erleichterung unserer Arbeit, ohne die wir praktisch nicht auskommen. Ohne bestimmte Formen und Schemata kann keiner seine Arbeit tun, auch nicht der Sozialarbeiter. Sie sind unser Mittel, um die Wirklichkeit irgendwie zu erfassen und zu ordnen, damit wir uns damit beschäftigen und auseinandersetzen können. Aber die Gefahr ist groß, daß nach einiger Zeit für uns die Schemata an Stelle der Wirklichkeit treten, daß unsere Meinungen und Auffassungen uns wichtiger werden als die Menschen und ihre Sorgen, die in unseren Gesichtskreis treten. Damit tritt jene Verknöcherung ein, die den schlechten Beamten kennzeichnet. Von einem derart in seiner Beamtenstellung erstarnten Fürsorger fühlt sich der Betreute nicht mehr ernst genommen, vielleicht sogar in seinem menschlichen Wesen gekränkt und verletzt, und er reagiert entsprechend. Es entsteht zwischen den beiden ein heimlicher oder offener Krieg. Diese schlimme Situation kann dadurch noch verstärkt werden, daß der Fürsorger der Resignation und dem Verleider verfällt.

Dies letztere ist aber aus verschiedenen Gründen möglich, so wegen der Vielfalt, Größe und Unerschöpflichkeit der menschlichen Not. Hat man einem geholfen, steht schon wieder ein anderer da und will Hilfe. Ein behobener Mißstand wird bald durch einen andern gefolgt, der wieder eine neue Aufgabe ist. Wer die Zeit der Arbeitslosigkeit in den dreißiger Jahren und die heutige Hochkonjunktur als ihr Gegenteil miterlebt hat, weiß, daß Licht und Schatten nicht einseitig nur bei der einen zu finden sind. Aber nicht nur die Nöte an sich geben zu schaffen, sondern auch die Menschen. Der gute Wille wird oft zurückgewiesen. Dummheit, Unverstand und Verkehrtheit der Betreuten machen jedem Sozialarbeiter das Leben schwer. Die besten Pläne und die wohlmeinendsten Absichten werden oft durch den Unverstand derselben durchkreuzt, so daß der Fürsorger müde und enttäuscht werden muß. Es ist in der Sozialarbeit nicht leicht, sich immer den Glauben an die Menschen zu bewahren.

Dazu kommen als innere Schwierigkeiten der Sozialarbeiter die Auseinandersetzung mit den Vorschriften, den Auftraggebern, den Vorgesetzten und manchmal auch mit andern Amtsstellen. Hier wäre überall Zusammenarbeit nötig, aber praktisch ist sie nicht immer vorhanden. Menschliche Unzulänglichkeit und Starrheit, oft auch Gedankenlosigkeit und Bequemlichkeit können sich da reichlich bemerkbar machen. Darum haben manchmal beamtete Fürsorger, wenn sich solche Schwierigkeiten summieren, beispielsweise eine eigentliche Angst vor Verantwortung. Es befällt sie Mißtrauen gegen das eigene Urteil, oder sie fürchten die Auseinandersetzung mit Vorgesetzten, mit denen sie menschlich nicht auf einem guten Boden stehen. Auch die Auseinandersetzung mit andern Amtsstellen und das Harzen der amtlichen Maschinerie können schließlich müde machen und den Willen zu Unternehmungen und zur Verantwortung auflösen. Der Betreffende macht dann gerade noch das, von dem er weiß, daß er damit nicht anstößt. Aber damit verbunden ist dann der Ärger über die Betreuten, die nicht zufrieden sind, der Mißmut über Kollegen und Vorgesetzte, die einem das Arbeiten erschweren, und schließlich auch die Unzufriedenheit mit sich selber, die bis zum Lebensübergang werden kann. Dazu kommt eine schlechte Meinung von allen Menschen und im Hintergrund der Gedanke: Es nützt doch alles nichts. Es bleibt nur noch beizufügen, daß eine solche seelische und geistige Verfassung der Tod aller Sozialarbeit ist, denn diese verlangt den Mut zur Verantwortung, lebt vom Glauben an den Menschen und vom Willen, etwas zu wagen und zu unternehmen, um an Stelle des Unvollkommenen oder Schlechten das Vollkommene und Richtigte zu schaffen.

Welches ist darum die richtige Einstellung zur Sozialarbeit? Ich möchte das hier so formulieren: Der Sozialarbeiter muß es wagen und unternehmen, bestimmte Spannungen anzunehmen und auszuhalten, die mit dem Wesen der Fürsorgetätigkeit eng und unvermeidlich verbunden sind. Die innere Fähigkeit und Voraussetzung zur Sozialarbeit besteht darin, daß diese Gegensätze erkannt und ausgehalten werden.

Die erste Spannung ist die zwischen Routine und Offenheit. Wir sind in allen Berufen, auch in der Sozialarbeit um der Ökonomie der Arbeitskraft und der Arbeitszeit willen genötigt, uns eine gewisse Routine anzueignen. Ganz unwillkürlich ergibt sich für uns mit der Zeit aus der Erfahrung ein Wissen darüber, wie wir bestimmte Aufgaben am besten und am erfolgreichsten lösen. Wir erwerben mit der Zeit gewisse sachliche und fachliche Kenntnisse, erkennen Irrwege und mechanisieren und rationalisieren gewisse Arbeiten, das heißt, wir erkennen, wie wir mit möglichst kleinem Aufwand an Zeit und Kraft möglichst viele Arbeiten

erledigen. Andererseits hat aber nun jeder, der die Hilfe des Sozialarbeiters beansprucht, ein Anrecht darauf, als Mensch, nicht bloß als Arbeitsobjekt angesehen und ernst genommen zu werden, als Mensch mit seinem besondern Wesen, seinem persönlichen Schicksal und seiner persönlichen Not. Diesen Anspruch hat er auch dann, wenn er Bittsteller ist und wir die Gewährenden sind. Der Anspruch beruht auf der Menschlichkeit, die der Fürsorger gegenüber keinem Menschen verleugnen und vergessen darf, wenn er nicht die sittlichen Grundlagen seiner Hilfe, auch wenn sie amtlich gewährte Unterstützung ist, aufheben will. Aber auch für den Fürsorger selber ist es gut, wenn er menschlich bleibt und nicht den Vorteil seiner Arbeit preisgibt: seine Begegnung mit andern Menschen. Für diese menschliche Offenheit ist allerdings immer eine große Anstrengung nötig, denn sie ist nicht selbstverständlich und sie kann auch nicht immer in gleicher Weise innegehalten werden. Um so nötiger ist, daß wir uns wenigstens immer darum bemühen.

Die zweite Spannung ist die zwischen Ernstnehmen und Distanz gegenüber den Betreuten. Ein gewisses Mitfühlen mit dem Hilfesuchenden ist in der Fürsorge nötig. «Freut euch mit den Fröhlichen, weinet mit den Weinenden.» Diese Weisung des Apostels Paulus ist sehr wichtig für die Menschlichkeit. Sympathie heißt wörtlich Mitleiden. Wenn mir also ein Mensch sympathisch ist, leide ich mit ihm. Wenn ich einem Menschen wahrhaft helfen will, dann muß ich mir wenigstens ein Stück weit klar machen, was und wie er leidet und duldet. Schon das geduldige Anhören der Berichte über die Not und Schwierigkeiten kann Ausdruck solches Mitfühleins sein. Aber klarerweise sind dem Ernstnehmen und Mitfühlen mit den Schwierigkeiten des andern bestimmte Grenzen gesetzt. Einmal ist Selber-Dulden und Mitfühlen mit dem Leidenden unter allen Umständen nicht das gleiche. Zum andern können wir aber auch nicht alles Leid sich in unsere Seele graben lassen. Wenn wir es täten, würden wir davon so erfüllt, wären wir nicht mehr fähig, unseres Amtes sachlich zu walten. Der Frauenarzt, der sich durch das Leiden vieler seiner schwangeren Patientinnen zu stark beeindrucken läßt, ist bekanntlich in Gefahr, leicht ungesetzliche Eingriffe gegen das keimende Leben vorzunehmen. Wir können durch das Mitleiden in ein Erbarmen hineinkommen, das nicht mehr zu sachlicher Hilfe befähigt. Darum ist immer als Gegengewicht zum Ernstnehmen des Notleidenden eine gewisse Distanzierung notwendig, und zwar um unserer Seele willen, aber auch dazu, daß unsere Hilfe sachlich richtig und gut bleibt. Wir können ferner nie einem Notleidenden eine Hilfe gewähren, ohne immer auch an die zu denken, die in einer gleichen oder ähnlichen Lage sind. Das verbietet, daß wir jedes besondere Anliegen eines Menschen ohne Rücksicht auf die andern annehmen. Darum ist bei allem Mitleiden doch immer auch eine gewisse Objektivität nötig. Sie darf nicht zur kalten Sachlichkeit werden, sondern muß Verstehen und Mitfühlen enthalten, aber wir müssen doch immer in der Fürsorge allgemeinere Gesichtspunkte haben als der Notleidende selber, und wir müssen Rücksicht auf andere Menschen nehmen, die mit ähnlichen Anliegen kommen werden.

Die dritte Spannung besteht zwischen Helferwillen und Achtung vor der Person des andern, des Betreuten. Das ist vielleicht ein Punkt, der nicht ganz leicht einzusehen, aber dennoch wichtig ist. Sehr oft ist im Helferwillen eine gewisse Gewalttätigkeit mitenthalten und damit verbunden ein Mißverstehen des andern Menschen. Wir wollen ihn unbedingt nach unserer eigenen Auffassung formen. Manche Enttäuschung in der Fürsorge entsteht allein dadurch, daß wir in unserer Hilfsbereitschaft und unserm Helferwillen übersehen, daß der andere Dinge nicht tragisch nimmt, die wir tragisch nehmen würden, und dafür von andern Sachen

verletzt und beleidigt wird, die wir als selbstverständlich und richtig ansehen. In dieser Hinsicht ist eine gewisse Menschenbeobachtung notwendig. Natürlich können Eingriffe in die Lebensverhältnisse und -führung des Betreuten gegen dessen Willen erforderlich sein, dann nämlich, wenn er selber von den mißlichen Umständen stark geschädigt wird, wenn auch andere betroffen sind oder wenn dessen Verhalten von seiner Umgebung zu Recht als Belastung empfunden wird. Aber wo solche Komplikationen nicht vorliegen, sondern wo es um einen Menschen allein geht, müssen wir fragen, ob eine Sache, die uns nicht gefällt, aber an der Betreute festhält, wirklich unerträglich und für die Umgebung nicht zumutbar sei. Der Fürsorger muß gelegentlich auch fünfe grade sein lassen. Er erreicht bis zum Schluß mehr, wenn der Betreute das Gefühl hat: Ich gelte doch auch etwas, und man nimmt von mir auch etwas an.

Die vierte Spannung ist die zwischen Menschlichkeit und Gehorsam gegen die Gesetze. Menschlich sein heißt, den Mitmenschen als Menschen in seinem Sosein gelten lassen. Nun ist aber praktisch keine Hilfe möglich ohne gesetzliche, verordnungsmäßige Regelung, denn die Hilfsorganisation und der Fürsorgebeamte sind nie für einen Menschen allein da. Darum müssen Gesetze Möglichkeiten und Wege der Fürsorge ordnen. Es soll jeder die Hilfe bekommen, die ihm zukommt, aber die Fürsorge muß auch eine gerechte und darum eine rechtlich geordnete sein. Durch Gesetze allein kann die Gemeinschaft zur Aufbringung der Mittel für die Fürsorge verpflichtet werden. Darin ist die Gerechtigkeit für alle Notleidenden enthalten, daß sie nach dem Gesetz und in gleicher Weise behandelt werden. Gesetze und Verordnungen sind auch eine große Hilfe für den Fürsorger selber, indem er dadurch Richtlinien für sein Handeln bekommt. Er weiß damit, was möglich und angängig ist. Darum sind Wirkung und Bedeutung der Gesetze in der Fürsorge nicht zu unterschätzen. Aber gleichzeitig gilt auch die Forderung, daß der Gehorsam gegen Wortlaut und Sinn der Gesetze nicht die Menschlichkeit zerstören darf. Das Gesetz ist um des Menschen willen da, nicht umgekehrt. Leicht entsteht in der öffentlichen Fürsorge wie in der gesamten Verwaltung für den Beamten die berufliche Deformation, das ganze Leben nur in Paragraphen und Bestimmungen zu sehen, statt zu erkennen, daß alle Gesetze von Menschen und für Menschen gemacht sind und darum nie ein letztes sein dürfen. Gesetze sind nie unfehlbar, und Gesetze enthalten nie das ganze Leben. Der Fürsorger hat es aber mit Menschen zu tun, mit lebendigen Wesen, die ein Teil der Menschheit und damit des ganzen Lebens sind.

Der Fürsorger soll seine Menschlichkeit bewahren. Diese Forderung zu erfüllen ist schwierig. Vielen in der Sozialarbeit und in andern Bereichen menschlicher Tätigkeit gelingt das heute offensichtlich nicht ganz oder sogar sehr schlecht. Außerhalb der Fürsorge ist das vor allem in den Berufen und Tätigkeitsbereichen schwierig, wo im Vordergrund die Maschine und die technisch-wirtschaftliche Organisation stehen. Darin ist keine Seele, und die Seele der Menschen, die hier arbeiten, ist darum nicht angesprochen und leidet dabei oft Schaden. Innerhalb der Sozialarbeit besteht diese Gefahr nicht. Dafür ist eine andere da: Der hier tätige Mensch ist zuviel als Mensch angesprochen, und darum stellt er oft seine Seele zurück, um diese nicht zu sehr zu belasten. Die Menschlichkeit bewahren können wir nur dadurch, daß wir uns und die andern immer als Menschen betrachten, die alle Elemente des Menschseins gemeinsam haben. Wir müssen aber auch innerlich lebendig bleiben und uns in den Erfahrungen des Lebens wandeln. Der Mensch allein ist lebendig, der in Freud und Leid seines Daseins, an seinem Tun und Wirken und auch an seinem Dulden und Leiden wächst und sich wandelt.

Was gehört zu solcher Menschlichkeit? Paulus sagt: Ein jeder sei in seinem Eigenen gewiß. Wir müssen deshalb immer wieder nach der Bedeutung der Erfahrungen und Erlebnisse fragen, die uns begegnen. Was wird mir dadurch gegeben, was wird mir dadurch genommen? Diese elementare und scheinbar einfache, in Wahrheit weitreichende Frage müssen wir uns immer wieder stellen. Dadurch werden wir uns beispielsweise mit der Zeit über unsere Grundtriebe klar, von denen wir oben einige als Tendenzen des Einzelnen in seiner sozialen Tätigkeit genannt haben. Liegt bei uns Interesse am Menschlichen vor oder vielleicht Freude, in die Schicksale anderer Menschen einzugreifen? Wir dürfen uns nicht scheuen, unsere Grundtriebe zu erkennen und innerlich dazustehen, auch wenn vielleicht für uns ein gewisser Nimbus dahinfällt. Nur dadurch, daß wir sie anerkennen und annehmen, können wir sie so beeinflussen, daß wir damit möglichst viel Wertvolles und möglichst wenig Schaden stiften. Wer seinen Machttrieb, der ihn leitet, nicht anerkennen will, ist dennoch davon geführt, aber auf unbewußte Weise. Das bewirkt, daß dieser ihn außerhalb seines Gewissens und seines sittlichen Denkens beeinflußt, das heißt also unkontrolliert und darum schlimm. Wir müssen im Laufe des Lebens Bescheid über uns lernen, und dann werden wir ganz unwillkürlich auch bescheiden werden, denn wirkliche Selbsterkenntnis macht bescheiden. Aber wir lernen uns annehmen in unserm eigenen, besondern Wesen, und dann können wir auch andere Menschen annehmen. Wenn wir wissen, wer und wie wir sind, können wir auch die andern in ihrem besondern So-Sein nehmen und anerkennen. Das ist ein großes Gebot der seelisch-geistigen Hygiene. Wir erkennen beispielsweise, daß nicht alles gute Wirkungen hat, was aus gutem Willen kommt, daß aber der gute Wille eine große Kraft ist. Wir sehen dann den guten Willen auch bei unsren Betreuten. Denn auch der im Leben Gescheiterte hat mit dem, woran er gescheitert ist, einen Lösungsversuch für seine Lebensprobleme unternommen und seinem Leben auf diese Weise etwas abzugewinnen sich bemüht. Nicht aller gute Wille ist erfolgreich, aber auch nicht jedes Mißlingen ist ein Beweis gegen den guten Willen. Durch den Vergleich der eigenen Lebenserfahrungen mit denen anderer Menschen können wir tiefer in das Menschenschicksal hineinschauen, als wenn wir solches nicht vernehmen. Aber das setzt voraus, daß wir mit uns selber ins reine kommen und dadurch fähig werden, andere Menschen anzunehmen mit ihren Erfolgen und Niederlagen, mit ihren Tugenden und Fehlern, mit ihren wertvollen Wesenszügen und ihren Schattenseiten. Das ist im Grunde der Inbegriff der seelischen Hygiene in der Sozialarbeit. Es ist sehr kurz zu sagen, oft sehr schwer durchzuführen, und vor allem ist es immer wieder neu eine Aufgabe, die anzunehmen wir wagen müssen.

Hilfen dazu gibt es mancherlei. Eine große Hilfe ist die Religion. Auch Philosophie kann uns vieles geben, wenn wir uns damit beschäftigen mögen. Viele wertvolle Hinweise geben Psychologie und schöne Literatur. Je nach Schulbildung und Wissen, nach Zeit und Kraft wird man sich mit dem einen oder andern beschäftigen. Wesentlich ist, die Besinnlichkeit nicht zu vergessen und das Nachdenken über das Erfahrene und Beobachtete immer wieder zu üben. Humor und Satire tun ebenfalls sehr gut, sei es aus Büchern und Zeitschriften, sei es im Kabarett. Herzlich lachen können über sich und andere tut gut. Damit entsteht jene Distanz zu sich und zu den andern, die uns das Unwichtige nicht wichtig machen läßt und uns davor bewahrt, das Dunkle und Tragische so aufzublasen, bis wir meinen, wir seien die Ärmsten unter den Armen. Sehr wertvoll ist auch der Ausgleich der Berufstätigkeit durch eine ergänzende Freizeitbeschäftigung ganz anderer Art. Alles läßt sich da empfehlen, was heute als Freizeitbeschäftigung und

Hobby angepriesen wird, von Sport und Garten bis zum Anlegen von Sammlungen, künstlerischem Gestalten und Pflege einer Kunst. Es tue jeder, was seiner Neigung am besten entspricht, aber er tue etwas. Die größte Hilfe ist wohl aber für jeden Sozialarbeiter eine menschliche Gemeinschaft. Für die, die in der Ehe leben, wird diese vor allem die Hilfe sein, sei es durch das Besprechen der Sorgen und Schwierigkeiten mit der Lebensgefährtin, sei es durch das Geborgensein und die Distanz zu allem, was zum Beruf gehört. Wer nicht in einer Ehe lebt, hat es in dieser Hinsicht schwieriger. Aber auch diese Sozialarbeiter müssen für eine richtige Gemeinschaft sorgen, welche zu schaffen allerdings nicht immer leicht ist. Die richtige Gemeinschaft, sei es Freundschaft oder Zusammenwohnen mit Kollegen, will gelernt sein. Sie darf nicht zu eng werden, eine private Sphäre muß bleiben. Solche freie Gemeinschaft soll auch nicht zur «Seelenblüttlerei» ausarten, in der der Einzelne sich vollständig preisgibt und nichts Eigenes mehr hat. Aber andererseits muß diese Gemeinschaft doch so eng sein, daß sie einem einen Spiegel für das eigene Wesen bringt, Einsicht gibt, Kritik und Anerkennung schafft, also innerlich bereichert. Geben und nehmen müssen alle darin, damit eine solche Beziehung Halt und Boden gewährt.

Sozialarbeiter ist zweifellos ein Beruf, der jedem, der sich daran wagt, vieles zu geben hat. Er verlangt aber auch viel. Bei einer Hochgebirgstour vermag nur der den andern Hilfe zu bringen, der Kraft und festen Stand hat. Ungefähr so ist es auch in der Fürsorge. Nur der kann Menschen helfen, der innerlich auf festem Boden steht und der willens ist, sich eine gehörige Arbeitsleistung zuzutrauen und zuzumuten.

## Alkoholreklame im Fernsehen

Die ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz hat an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft in Bern am 27. Februar 1963 nachstehendes Schreiben gerichtet:

Zurückkommend auf die Konferenz gemeinnütziger Organisationen, die am 21. Februar 1963 auf Initiative der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus stattgefunden hat, sehen wir uns veranlaßt, unsere Stellungnahme zur Frage der Alkoholreklame im Fernsehen auch noch schriftlich wie folgt zu umschreiben:

Die in der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zusammengeschlossenen öffentlichen und privaten Fürsorgen haben es bei ihrer Arbeit immer wieder mit Einzelpersonen und Familien zu tun, deren Notlage eindeutig auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen ist. Jüngste Untersuchungen bei den neuen Unterstützungsfällen des 2. Halbjahres 1961 und des Jahres 1962 erlauben den Schluß, daß rund 8 bis 10% aller Unterstützungsfälle durch Alkoholismus verursacht werden. Die finanziellen Aufwendungen der Fürsorgebehörden für diese Gruppe der Unterstützungsfälle überschreiten jedoch den genannten Prozentsatz erheblich. Dies ist einerseits auf die Behandlungsresistenz dieser Unterstützungsfälle zurückzuführen, weil alkoholgefährdete Unterstützungsempfänger leider immer wieder rückfällig werden. Andererseits sind Kinder in Alkoholikerfamilien besonders stark gefährdet, wobei Schädigungen unter Umständen erst in späteren Jahren manifest werden. Das Elend und Leid, das in diesen Unterstützungsfällen immer aufs neue konstatiert werden muß, sei an dieser Stelle besonders erwähnt.